LANDSCHAFTSPLAN "VESTISCHER HÖHENRÜCKEN" - ENTWICKLUNGSKARTE -

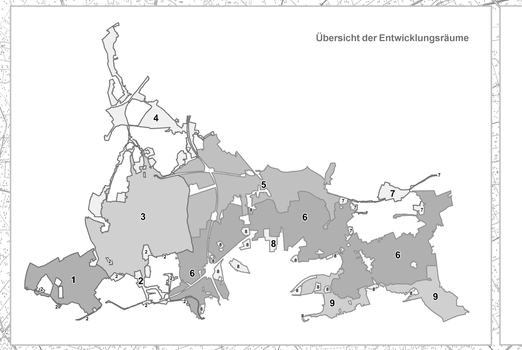

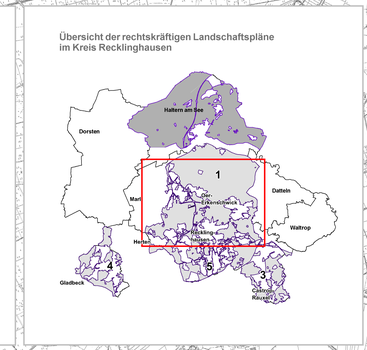

ENTWICKLUNGSZIELE

I.I	Erhaltung
I.II	Erhaltung mit Befristung
I.III	Erhaltung der Freiraumfunktion der städtischen Grünzüge
I.IV	Erhaltung nach endgültiger Ausgestaltung
II	Anreicherung
III	Wiederherstellung (nicht vergeben)
IV.I	Erhaltung innerstädtischer Bachauenbereiche (gem. WRRL)
IV.II	Anreicherung von Bachauenbereichen (gem. KNEF bzw. WRRL)

Lesebeispiel:

1.1 lfd. Nr. des Entwicklungsraumes

I.I Entwicklungsziel

Grenzen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Grenze der Städte im Kreisgebiet
- Kreisgrenze

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat

- in der 29. Sitzung des Kreistages am 14.09.1984 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Dorstener Ebene" (Amtliche Bekanntmachung Nr. 52/84 vom 01.10.1984)
- in der 6. Sitzung des Kreistages am 14.06.1985 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Recklinghäuser Höhenrücken" und des Landschaftsplanes Nr. 9 „Haardvorland" (Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/85 vom 12.07.1985) beschlossen.

Der Landrat:	Mitglied des Kreistages:	Schriftführung:
gez.	gez.	gez.
Marmulla	Kirsten	Thyret

Die Neuausrichtung des Planzuschnitts an den zentralen Gewässerachsen zum Landschaftsplan „Vestischen Höhenrückens" im Geltungsbereich der o.g. Aufstellungsbeschlüsse erfolgte unter Beteiligung von MUNLV NRW und HLB der BR Münster (09.09.2008 / März-April 2009).

Recklinghausen, den 21.09.2012
gez. Kahrs-Ude, Fachdienstleiter Umwelt

Bestandteile dieses Landschaftsplanes sind der Umweltbericht, die Entwicklungs- und die Festsetzungskarte und die textliche Darstellung der Festsetzungen und ihre Erläuterungen.

Recklinghausen, den 21.09.2012
gez. Kahrs-Ude
Fachdienstleiter Umwelt

Die Anfrage gem. § 8 (2) der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz NRW
- nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung und
- nach bestehenden Bauleitplänen und planerischen Festsetzungen erfolgte am 12.02.2010 und
die Beteiligung der Behörden gem. § 14f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) erfolgte vom 12.02.2010 bis zum 23.03.2010

Recklinghausen, den 21.09.2012
gez. Kahrs-Ude
Fachdienstleiter Umwelt

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Planung gem. § 27a LG NRW ist mit Schreiben vom 17.02.2012 in der Zeit vom 27.02 bis zum 30.03.2012 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 27b LG NRW hat in der Zeit vom 28.11.2011 bis 16.12.2011 stattgefunden.

Recklinghausen, den 21.09.2012
gez. Kahrs-Ude
Fachdienstleiter Umwelt

Der Ausschuß für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten des Kreises Recklinghausen hat die öffentliche Auslegung am 16.02.2012 beschlossen.

Recklinghausen, den 17.09.2012
gez. Wagener
Vorsitzender des ALUBA

Der Entwurf des Landschaftsplanes hat gemäß § 27c Abs. 1 LG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.02.2012 in der Zeit vom 27.02 bis 30.03.2012 einschließlich im Kreishaus Recklinghausen öffentlich ausgelegen.

Recklinghausen, den 21.09.2012
gez. Kahrs-Ude
Fachdienstleiter Umwelt

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner 20. Sitzung am 17. 09. 2012 gemäß § 9 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW diesen Landschaftsplan als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den 24.09.2012
gez. Süberkrüb
Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 28 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW der Höheren Landschaftsbehörde am 02.10.2012 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, den 06.11.2012
gez. Prof. Dr. Kienke
Bezirksregierung Münster, Höhere Landschaftsbehörde -,
Der Regierungspräsident

Die Erklärung, sowie Ort und Zeit, zu denen dieser Landschaftsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird, sind am 20.11.2012 öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Recklinghausen, den 22.11.2012
gez. Göbrecht
Ltd. Kreisrechtsdirektorin

Hinweise :

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Kreises Recklinghausen

DGK/GS, © Kreis Recklinghausen

Der Landrat

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

FACHDIENST 70 UMWELT LANDSCHAFTSPLANUNG UND - GESTALTUNG 70.2

VESTISCHER HÖHENRÜCKEN

Entwicklungskarte

Satzung gem. § 16 Abs. 2 LG NRW

Nach §§ 8-12, 20, 23, 26, 28 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit § 3 und § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Naturschutzrechtes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).

N

Maßstab 1 : 15.000

Rechtskraft: 20. November 2012